

**GEMEINDERAT**  
**Bericht und Antrag**

Nr. 1356  
vom 18. Oktober 2007  
an Einwohnerrat von Horw  
betreffend Ausbau Kantonsstrasse im Abschnitt Kreisel Merkur - Riedmattstrasse

---

Sehr geehrte Frau Einwohnerratspräsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

**1 Ausgangslage**

Die Kantonsstrasse wurde während der letzten Jahre in mehreren Etappen umgestaltet und saniert. Als letztes Teilstück fehlt noch der Abschnitt Merkur bis Riedmattstrasse (Herrenwald). Er soll teilweise analog des Strassenabschnittes Kreisel Wegscheide bis Kreisel Merkur ebenfalls platzartig gestaltet werden. Die Gesamtlänge des auszubauenden Strassenabschnittes beträgt rund 250 m und ist in drei charakteristische Teilabschnitte aufgeteilt.

Abschnitt 1 liegt im Planungssperimeter des historischen Ortskerns. Die Erarbeitung der beiden Bebauungspläne Ost und Süd ist bald abgeschlossen. Bei der Erarbeitung spielte auch immer wieder die Gestaltung des Strassenraums eine Rolle. Es sollte eine städtebaulich befriedigende Lösung für die Ausgestaltung gefunden werden, die auch den Anforderungen der Verkehrssicherheit und dem Komfort von Fussgängerinnen und Fussgängern sowie Radfahrenden genügt. Zusätzlich soll im Abschnitt 1, alter Stadtweg bis Kreisel Merkur, der Charakter des Ortskerns spürbar bleiben. Deshalb wurde die Baulinie des Hauses Kantonsstrasse 110 nahe am Strassenrand belassen, um mit diesem markanten Gebäude die Torsituation zu betonen. Es besteht die Absicht, diesen Abschnitt, auch auf Grund der Sichtweiten, als Tempo-30-Zone wie im vorderen Kantonsstrassenteil auszuführen.

Abschnitt 2 und 3 sind im Gegensatz zu Abschnitt 1 eher verkehrsbetont und sollen den Übergang in die bestehende Kantonsstrasse bilden.

**2 Verkehrskonzept**

Gemäss Strassenverzeichnis handelt es sich bei der Kantonsstrasse um eine Gemeindestrasse 1. Klasse. Grundsätzlich hat sie die Funktion, den Verkehr zu sammeln und die Siedlung zu erschliessen. Das heisst, sie dient dem

- Individualverkehr für sämtliche Arten von Strassenfahrzeugen
- Güterumschlag
- Radverkehr
- Fussgängerverkehr
- Freizeitverkehr.

Im Weiteren verkehrt die Buslinie Nr. 20 auf dem Strassenabschnitt

## 2.1 Hauptmerkmale des neuen Bauwerks

### 2.1.1 Abschnitt 1 (Querprofil 1 bis 11)

Im ersten Abschnitt sind Fahrbahn- und Gehwegbereich fliegend ineinander übergehend. Der erste Abschnitt erstreckt sich über eine Länge von rund 120 m. Die Fahrbahn hat eine Breite von 5.00 m, die jeweiligen Gehwege haben eine Breite von mindestens 1.60 m. Der Gehweg wird durch eine 0.50 m breite, hellgraue Naturstein-Entwässerungsrinne aus Granit getrennt und bleibt somit überfahrbar.

Ebenfalls im ersten Abschnitt befindet sich ein Teilstück des Kirchweges, welcher als Neugestaltung einen Pflasterungsbelag aus Bundsteinen erhält. Die Entwässerung wird mit einer Bundsteinrinne dreireihig erstellt.

Angrenzende Vorplätze und Parkflächen werden angepasst.

### 2.1.2 Abschnitt 2 (Querprofil 12 bis 15)

Im zweiten Abschnitt sind Fahr- und Gehwegbereich durch einen Randstein voneinander getrennt. Der abgeschrägte Schalenstein aus Granit überhöht den Gehweg gegenüber der Fahrbahn auf der ganzen Länge von rund 90 m beidseitig um 3 cm. Der Übergang vom ersten in den zweiten Abschnitt findet beim Querprofil 11 fliegend statt. Einfahrten zu den jeweiligen Grundstücken sowie Vorplätzen sind durch den Schalenstein charakteristisch gekennzeichnet und von der Fahrbahn getrennt. Die Fahrbahn hat eine Breite von 6.00 m. Die jeweiligen Gehwege links und rechts der Fahrbahn haben eine Breite von 2.00 m.

Die Entwässerung des Strassenabschnittes wird durch die gleichen Einlaufschächte wie im Abschnitt 1 gewährleistet, jedoch ohne die hellgrauen Natursteinrinnen.

### 2.1.3 Abschnitt 3 (Querprofil 16 bis bestehende Kantonsstrasse)

Im dritten Abschnitt sind Fahr- und Gehwegbereich ebenfalls durch einen Randstein voneinander getrennt. Das Hauptcharakteristikum des dritten Abschnittes ist die Auffahrt des Radweges auf den Gehweg, welcher ab diesem Abschnitt in Richtung Horw Winkel getrennt zur Fahrbahn geführt wird. Der projektierte Ausbau der Kantonsstrasse wird in diesem Abschnitt an die bestehende Kantonsstrasse angepasst. Die Länge des dritten Abschnittes beläuft sich auf rund 40 m.

### 2.1.4 Kostenvergleich Abschnitt 1 analog Abschnitt 2

Durch die Planung des historischen Ortskerns und die Stellung der Bauten muss dieser Abschnitt als Strassenraum gestaltet werden. Diesem Abschnitt kommt auch die Funktion zu, die Einfahrt in den Ortskern anzuzeigen. Die neu gestaltete Kantonsstrasse findet mit dem historischen Teil von Horw und der unter 2.1.1 beschriebenen Ausbauvariante einen städtebaulich guten Abschluss. Mit der verkehrstechnischen Lösung wie in Abschnitt 2 könnte dies nicht erreicht werden.

Die nachfolgend aufgelisteten Positionen zeigen einen ungefähren Überblick über die möglichen Anpassungen und Einsparungen.

Minderleistungen:

– Absperrpfosten und Poller Metallpoller Typ ASE 649 liefern und versetzen	St.	8.00	Fr.	650.00	Fr.	5'200.00
– Entwässerungsrinne Naturstein sägeroh, Granit liefern und versetzen	m	270.00	Fr.	260.00	Fr.	70'200.00

Mehrleistungen:

– Pflastersteine und Bindersteine (Schalensteine bzw. Randsteine) liefern und versetzen	m	270.00	Fr.	48.00	<u>Fr. 12'960.00</u>
Total Kostendifferenz					<u>Fr. 62'440.00</u>

Diese Ausbauvariante würde keine weitreichenden Einsparungen bringen und dem Anspruch an diesen Kantonsstrassenteil nicht erfüllen.

### 3 Ausbau

#### 3.1 Strasse

Aufbau Fahrbahn:	Deckbelag	SMA 8	30 mm
	Binderschicht	AC B 22S	70 mm
	Tragschicht	AC T 22S	80 mm
	Foundationsschicht	Kiessand I gebr. oder RC KS	50 cm
	Geotextil auf Planum		
Aufbau Gehwegbereich:	Deckbelag	AC 8N	20 mm
	Tragschicht	AC T 16N	50 mm
	Foundationsschicht	Kiessand I gebr. oder RC KS	45 cm
	Geotextil auf Planum		

#### 3.2 Kanalisation und Entwässerung

##### 3.2.1 Kanalisation

Diverse GEP Massnahmen werden umgesetzt. Im Bereich Merkur bis Profil 4 wird die bestehende Mischwasserleitung Betonrohr DN 200 ersetzt mit einer neuen PE Leitung DN 250. Der Kreiselbereich wird mit einem Pressvortrieb erstellt. Die Querung zwischen Profil 5 und 7 Betonrohr DN 300 wird abgebrochen und mit einem PE DN 250 ersetzt. Die Querung bei Profil 11 Betonrohr DN 200 wird abgebrochen und mit einem PE DN 250 ersetzt.

##### 3.2.2 Strassenentwässerung

Für die Strassenentwässerung wird eine neue reine Oberflächen- und Meteorleitung PE DN 250 erstellt.

#### 3.3 Wasser

Im Bereich des Projektes wird die bestehende Wasserleitung NW 125 abgebrochen und auf einer Länge von rund 200 m durch eine neue NW 200 Wasserleitung ersetzt.

#### 3.4 Strassenbeleuchtung

Das Beleuchtungskonzept beziehungsweise die Versorgung mit Strom erfolgt gemäss Beleuchtungskonzept der CKW.

#### 3.5 Werkleitungen

Eine erste Vorabklärung betreffend allfälligen Leitungsverlegungen an die entsprechenden Werke (Swisscom, Cablecom, CKW, und ewl) hat bereits stattgefunden. Die erwähnten Werke werden aber aus Aktualitätsgründen vor der Ausführung nochmals angeschrieben.

### 4 Erwerb von Grund und Rechten

Für den Ausbau der Kantonsstrasse im Abschnitt Kreisel Merkur bis Riedmattstrasse müssen rund 143 m<sup>2</sup> Land von sechs Parzellen von drei Eigentümern erworben werden.

## 5 Bauablauf

Während der gesamten Bauzeit ist die Kantonsstrasse befahrbar, das heisst Bauphasen unter Verkehr und folgende Randbedingungen müssen eingehalten werden:

- Der öffentliche Verkehr hat gegenüber dem Individualverkehr Vortritt. Die Bevorzugung wird über spezielle Anmeldemittel mittels Baustellen-Lichtsignalanlage realisiert.
- Der Zugang zu den Privatparzellen ist immer zu gewährleisten.
- Ein Fahrstreifen für einstreifigen Gegenverkehr (geregelt mit Baustellen-Lichtsignalanlage) ist über die gesamte Bauzeit anzubieten.
- Um den Kreisverkehr möglichst nicht zu stören, ist der Einbau der Kanalisationsleitung in einem Pressvortriebs-Verfahren vorgesehen.

## 6 Baukosten (Richtpreise Baumeister August 2007)

- Strasse inkl. Beleuchtung (inkl. MwSt.)	Fr. 1'820'000.00
- Siedlungsentwässerung (exkl. MwSt.)	Fr. 194'000.00
- Wasserleitung (exkl. MwSt.)	<u>Fr. 224'000.00</u>
<b>Total Baukosten</b>	<u><b>Fr. 2'238'000.00</b></u>

Für Unvorhergesehenes sind 7 % in den Positionen eingerechnet. Die Kostengenauigkeit des Kostenvoranschlages liegt bei +/- 10 %.

## 7 Weiteres Vorgehen

Sobald der Ausbau der Kantonsstrasse im Abschnitt Kreisel Merkur bis Riedmattstrasse rechtskräftig beschlossen ist, werden wir Folgendes in die Wege leiten:

- Vorprüfung durch vif
- Öffentliche Planaufgabe
- Einspracheverhandlungen und Bereinigung des Projektes soweit erforderlich
- Landerwerb
- Genehmigung des Projektes durch den Regierungsrat
- Realisation gemäss Richtbauprogramm (Infanger AG, Horw).

Bei günstigem Verlauf der Projektierung und Landerwerb ist der Start der Realisierungsarbeiten auf August 2008 vorgesehen.

Richtbauprogramm	Jahr 1												Jahr 2											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
<b>Projektierung</b>																								
- Bauprojekt	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■												
- Bewilligungsverfahren				■	■	■	■	■	■	■	■	■												
<b>Ausschreibung</b>																								
- Ausschreibung						■	■	■	■	■	■	■												
- Offertvergleich																								
- Vergabeantrag																								
<b>Realisierung</b>																								
- Ausführungsprojekt																								
- Abbrucharbeiten																								
- Kanalisation																								
- Wasserleitung																								
- Strassenbau																								
- Zäune, Gartenarbeiten																								
- Signalisation, Markierung																								
- Beleuchtung																								
- Vermessung, Vermarchung																								

Die Deckbeläge der jeweiligen Strassenabschnitte werden im darauffolgenden Jahr nach Einbau der Tragschichten eingebracht.

## **8 Finanzierung**

Die Finanzierung des Ausbaus der Kantonsstrasse im Abschnitt Kreisel Merkur bis Riedmattstrasse muss grundsätzlich in die Bereiche Strassenbau (inkl. Strassenbeleuchtung), Wasser und Siedlungsentwässerung (Kanalisation und Entwässerung) unterteilt werden. Ein allfälliger Fremdkapitalbedarf wird dem Einwohnerrat im Rahmen des jährlichen Gesamtvoranschlages vorgelegt.

### **8.1 Finanzierung Bereich Strassenbau (inkl. Strassenbeleuchtung)**

Der Bereich Strassenbau (inkl. Strassenbeleuchtung) wird über die Investitionsrechnung unter dem Konto 620.00.501.39 mit allgemeinen Mitteln finanziert, anschliessend in der Bestandesrechnung aktiviert und gemäss Weisung Regierungsratthalter abgeschrieben. Der Kanton bezahlt keine Subventionen an Sanierung und Ausbau von Gemeindestrassen. Gemäss Strassenreglement der Gemeinde Horw bezahlen die Grundeigentümer keine Beiträge an Gemeindestrassen der Klasse 1.

Die Kantonsstrasse K32 wurde per 31. Januar 2005 aus dem Kantonsstrassennetz entlassen (Regierungsratsentscheid Nr. 41 vom 11. Januar 2005). Da die Strasse in einem schlechten baulichen Zustand ist und saniert werden muss, bezahlte der Kanton eine Abgangsentschädigung gemäss § 11 Abs. 2 StrG von Fr. 200'000.00.

### **8.2 Finanzierung Bereich Siedlungsentwässerung**

Die Gemeinde Horw führt die Siedlungsentwässerung als Spezialfinanzierung. Der Kostenanteil von Fr. 194'000.00 wird im Rahmen dieser Spezialfinanzierung über die Investitionsrechnung unter dem Konto 715.00.501.39 verbucht, anschliessend in der Bestandesrechnung aktiviert und gemäss Weisung Regierungsratthalter abgeschrieben. Kanton und Bund zahlen keine Subventionen an die Siedlungsentwässerung.

### **8.3 Finanzierung Bereich Wasser**

Die Gemeinde Horw führt die Wasserversorgung als Spezialfinanzierung. Der Kostenanteil Wasserversorgung von Fr. 224'000.00 wird im Rahmen dieser Spezialfinanzierung über die Investitionsrechnung unter dem Konto 705.00.501.46 verbucht, anschliessend in der Bestandesrechnung aktiviert und gemäss Weisung Regierungsratthalter abgeschrieben. Die Gebäudeversicherung bezahlt einen Beitrag im Rahmen des Löschwasseranteils. Ein entsprechendes Gesuch wird der Gebäudeversicherung unterbreitet.

## **9 Antrag**

Wir beantragen Ihnen

- den Ausbau der Kantonsstrasse im Abschnitt Kreisel Merkur bis Riedmattstrasse zu beschliessen.
- für den Strassenbau einen Kredit von Fr. 1'820'000.00 (inkl. MwSt.), zuzüglich allfälliger Teuerung, zu Lasten der Investitionsrechnung Konto 620.00.501.39, zu bewilligen.
- für die Siedlungsentwässerung einen Kredit von Fr. 194'000.00 (exkl. MwSt.), zuzüglich allfälliger Teuerung, zu Lasten der Investitionsrechnung Konto 715.00.501.39, zu bewilligen.
- für die Wasserleitung einen Kredit von Fr. 224'000.00 (exkl. MwSt.), zuzüglich allfälliger Teuerung, zu Lasten der Investitionsrechnung Konto 705.00.501.46, zu bewilligen.
- der vorgeschlagenen Finanzierung zuzustimmen.

**Markus Hool**  
Gemeindepräsident

**Daniel Hunn**  
Gemeindeschreiber

- Situation Fahrbahn (verkleinert)
- Normalprofile (verkleinert)

## **EINWOHNERRAT**

### **Beschluss**

- nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag Nr. 1356 des Gemeinderates vom 18. Oktober 2007
- gestützt auf den Antrag der Geschäftsprüfungskommission sowie der Bau- und Verkehrskommission
- in Anwendung von Art. 9 Bst. f, Art. 53 und Art. 62 Bst. b der Gemeindeordnung vom 19. Oktober 2003

- 
1. Der Ausbau der Kantonsstrasse im Abschnitt Kreisel Merkur bis Riedmattstrasse wird beschlossen.
  2. Für den Strassenbau wird ein Kredit von Fr. 1'820'000.00 (inkl. MwSt.), zuzüglich allfälliger Teuerung, zu Lasten der Investitionsrechnung Konto 620.00.501.39, bewilligt.
  3. Für die Siedlungsentwässerung wird ein Kredit von Fr. 194'000.00 (exkl. MwSt.), zuzüglich allfälliger Teuerung, zu Lasten der Investitionsrechnung Konto 715.00.501.39, bewilligt.
  4. Für die Wasserleitung wird ein Kredit von Fr. 224'000.00 (exkl. MwSt.), zuzüglich allfälliger Teuerung, zu Lasten der Investitionsrechnung Konto 705.00.501.46, bewilligt.
  5. Der vorgeschlagenen Finanzierung wird zugestimmt.
  6. Dieser Beschluss unterliegt gemäss Art. 62 Bst. b der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum der Stimmberechtigten. Das Referendum kommt zustande, wenn innert 60 Tagen seit Veröffentlichung dieses Beschlusses mindestens 500 in der Gemeinde Horw Stimmberechtigte beim Gemeinderat schriftlich eine Volksabstimmung verlangen (Art. 10 Abs. 1 Bst. b der Gemeindeordnung).

Horw, 15. November 2007

Brigitte Germann-Arnold  
Einwohnerratspräsidentin

Daniel Hunn  
Gemeindeschreiber

Publiziert:

**AUSBAU KANTONSSTRASSE  
KREISEL MERKUR  
BIS  
HERRENWALD (RIEDMATTSTRASSE)  
6048 HORW**

STRASSENRAUMGESTALTUNG

SITUATION 1 : 500

BAUPROJEKT MAI 2006

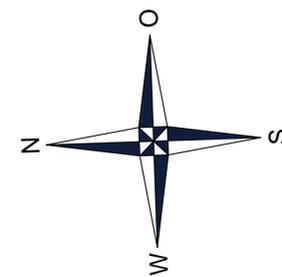
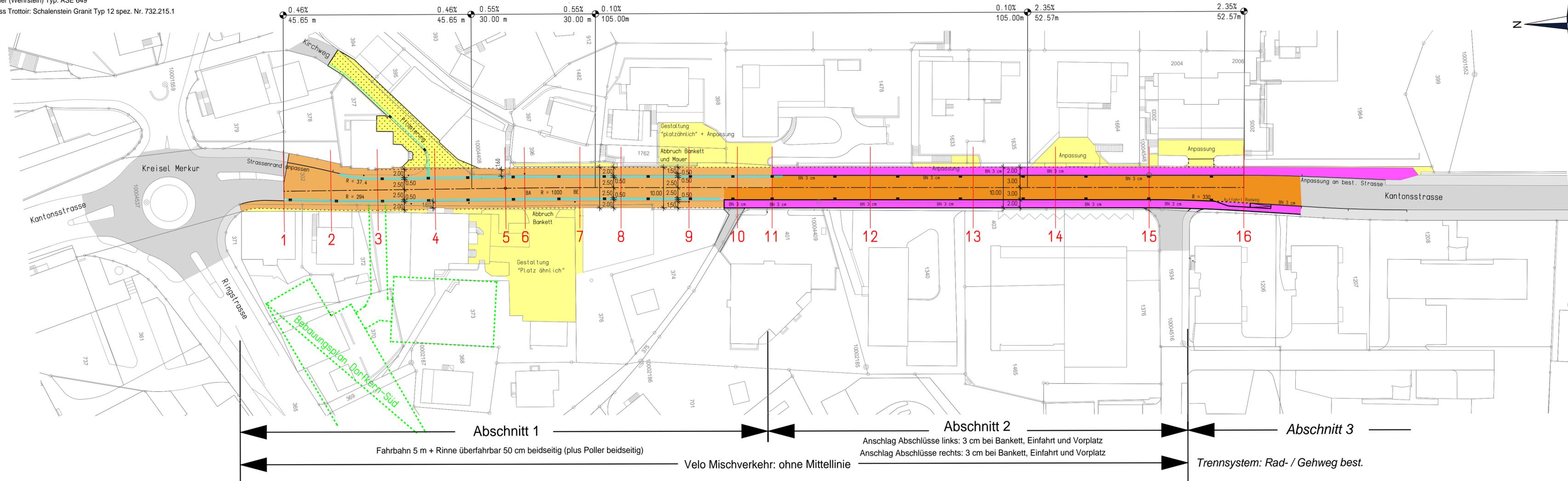
**Legende**

- Rinne Typ: Entwässerungsrinne, heller italienischer Granit, sägeroh
  - Einlaufschacht mit Strassenrost
  - Poller (Wehrstein) Typ: ASE 649
- Abschluss Trottoir: Schalenstein Granit Typ 12 spez. Nr. 732.215.1

Rv = 2000 m  
tv = 10.10 m  
fv = 0.025 m  
TSP = 440.925 m.ü.M

Rv = 3000 m  
tv = 9.75 m  
fv = 0.015 m  
TSP = 441.090 m.ü.M

Rv = 3200 m  
tv = 36.00 m  
fv = 0.200 m  
TSP = 440.985 m.ü.M



EXEMPLAR:	VORABZUG	<b>Plan Nr. 902-01</b>			
BAUHERR: EINWOHNERGEMEINDE HORW GEMEINDEHAUSPLATZ 1 6048 HORW	Vis.	Gez.	WB	07.04.05	
		Aenderungen am			
	a)	ST	16.05.06		
	b)	ST	04.07.06		
	c)				
	d)				
	Plan Gr. 30/105				

**F.INFANGER AG, 6048 Horw**  
INGENIEURBUERO FUER HOCH- UND TIEFBAU

Schulhausstrasse 2  
Tel. 041 / 340 66 80  
Fax. 041 / 340 66 84

**Abschnitt 1**  
Fahrbahn 5 m + Rinne überfahrbar 50 cm beidseitig (plus Poller beidseitig)

**Abschnitt 2**  
Anschlag Abschlüsse links: 3 cm bei Bankett, Einfahrt und Vorplatz  
Anschlag Abschlüsse rechts: 3 cm bei Bankett, Einfahrt und Vorplatz  
Velo Mischverkehr: ohne Mittellinie

**Abschnitt 3**  
Trennsystem: Rad- / Gehweg best.

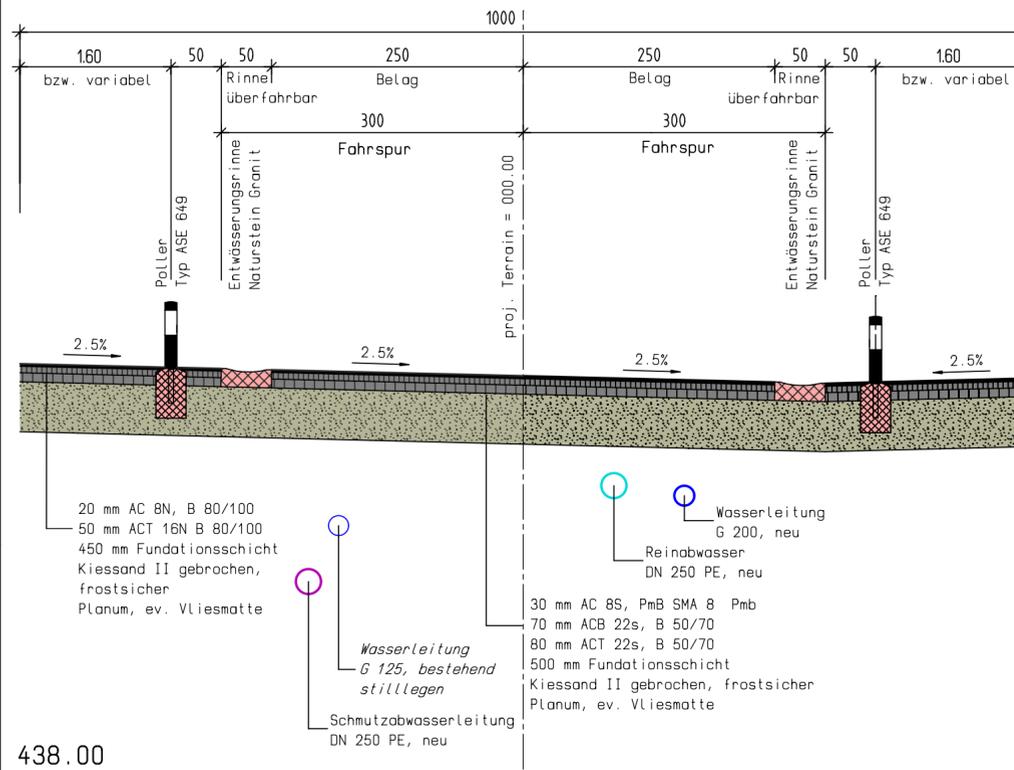
# AUSBAU KANTONSSTRASSE KREISEL MERKUR BIS HERRENWALD (RIEDMATTSTRASSE) 6048 HORW

STRASSENRAUMGESTALTUNG

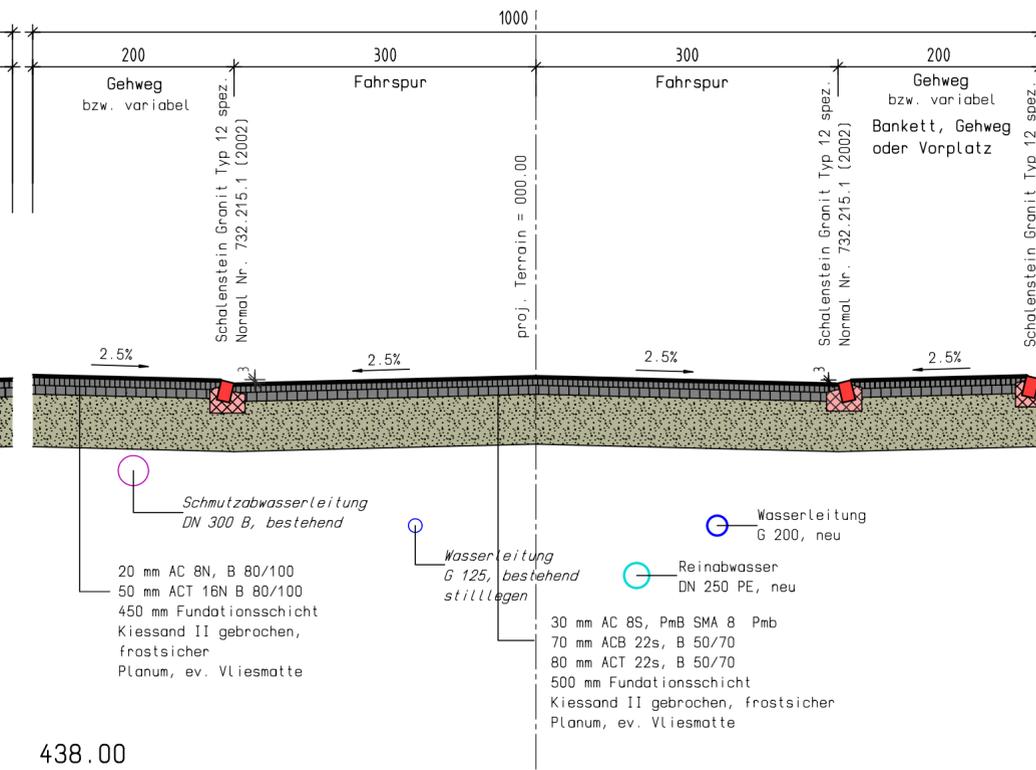
NORMALPROFILE 1 : 50  
ABSCHNITT 1 BIS 3

BAUPROJEKT MAI 2006

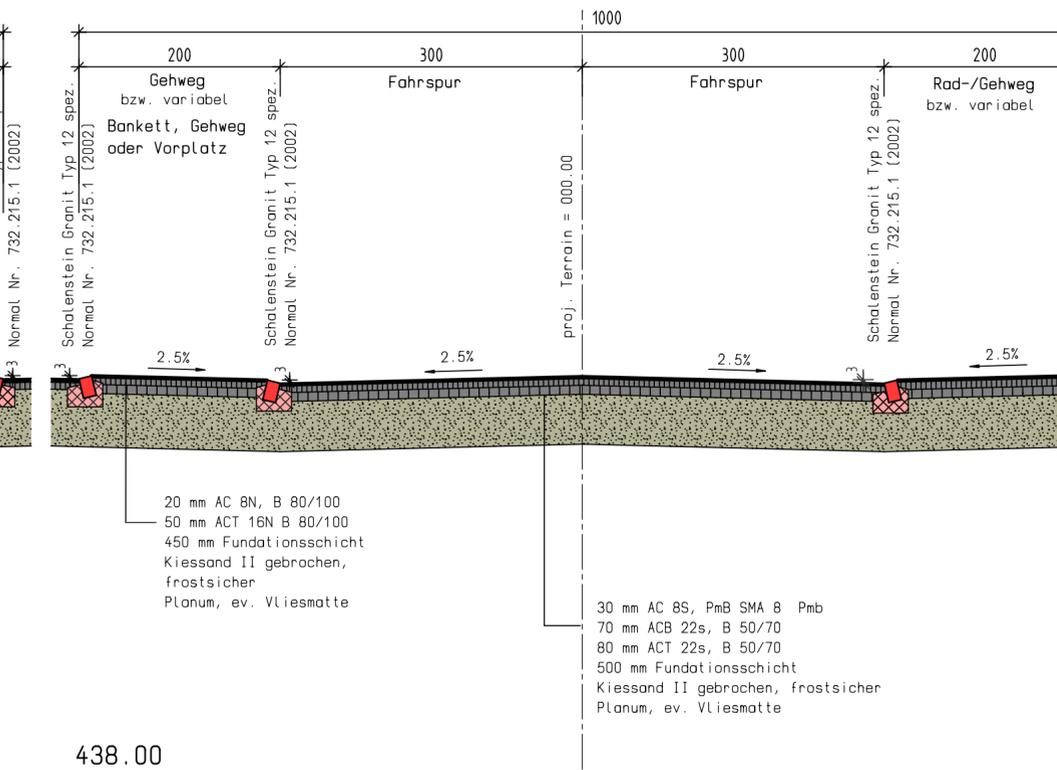
## Normalprofil Abschnitt 1



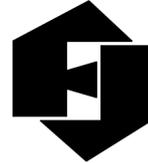
## Normalprofil Abschnitt 2



## Normalprofil Abschnitt 3



EXEMPLAR:	VORABZUG	Plan Nr. 902-04			
		Vis.	Gez.	WB	07.04.05
		Änderungen am			
		A	a)	ST	16.05.06
		B	b)	ST	04.07.06
		C	c)	ST	01.10.07
		.	d)	.	.
		Plan Gr. 30/84			



**F. INFANGER AG, 6048 Horw**  
INGENIEURBUERO FUER HOCH- UND TIEFBAU

Schulhausstrasse 2  
Tel. 041 / 340 66 80  
Fax. 041 / 340 66 84